

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 83 (1974)

**Vereinsnachrichten:** Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Die Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum trat zu den vier ordentlichen, vierteljährlichen Sitzungen zusammen, deren eine traditionsgemäß auf Schloß Wildegg stattfand. Außer den üblichen zahlreichen Geschäften, wie Entgegennahme der jeweiligen Berichte über die Verwaltungsführung der Direktion, Beschlüsse über den Ankauf von Altertümern und über die Ausleihe von Museumsobjekten sowie Genehmigung des Voranschlags für das folgende Jahr, waren deren drei besonders zeitaufwendig:

Das eine betraf die Offerte eines größeren Bestandes an Gegenständen vorwiegend des 18. und 19. Jahrhunderts aus einem Nachlaß. Angesichts der ständig wachsenden Preise auf dem Antiquitätenmarkt und des knappen jährlichen Erwerbungskredites von nur Fr. 400 000.— sah sich die Kommission gezwungen, sich lebhaft mit der Frage auseinanderzusetzen, wie dieser finanzielle Engpaß zu überbrücken sei. Die prekäre Finanzlage des Bundes verhinderte zum vornherein eine Erhöhung des Erwerbungskredits, und leider waren die Bemühungen der Kommission um Gewährung eines Sonderkredits trotz des großen Verständnisses des Chefs des Eidg. Departements des Innern für das Anliegen nicht von Erfolg gekrönt.

Das zweite Geschäft, das neben der Direktion auch die Kommission und insbesondere deren Präsidenten und ein weiteres Mitglied, Herrn J. Bonnard, stark in Anspruch nahm, bestand in der Weiterverfolgung der Bemühungen um ein Filialmuseum in der Westschweiz (vgl. Jahresbericht 1973, S. 7 ff.). Nach einer ersten Besprechung mit dem Delegierten des Kantons Waadt, die der Abklärung der rechtlichen Verhältnisse bei dem in Aussicht genommenen Schloß Prangins diente, erfolgte die Kontaktnahme zwischen den Kantonen Waadt und Genf. Da für den Ankauf des Schlosses weder Bundesfinanzen beansprucht werden konnten, noch der Kanton Waadt in der Lage war, die nötigen Geldmittel allein aufzubringen, ersuchte dieser die Regierung des Kantons Genf um Mitfinanzierung. Beide Kantone schienen an der Errichtung einer Zweigstelle des Landesmuseums in Prangins interessiert zu sein. Dem Kanton Waadt wurde von den Besitzern des Schlosses ein Optionsrecht eingeräumt. Eine Sitzung beim Vorsteher des Eidg. Departements des Innern in Bern ergab, daß der Bund im Prinzip bereit wäre, die Schenkung des von den beiden westschweizerischen Kantonen angekauften Besitzes anzunehmen und diesen dem Landesmuseum zur Errichtung einer Filiale zur Verfügung zu stellen. Im Juli wurde der Kaufvertrag zwischen den Kantonen Waadt und Genf einerseits und den bisherigen Eigentümern anderseits unterzeichnet (im übrigen vgl. S. 53 f.).

Dem dritten größeren Verhandlungsgegenstand der Kommission, der

Stiftung von Effinger-Willegg, ist untenstehend ein besonderer Abschnitt gewidmet.

Die Einrichtung eines Wohnmuseums in Zürich, dessen Entstehungsgeschichte im Jahresbericht 1973, S. 9 ff., einläßlich geschildert wurde, konnte auch im laufenden Jahre intensiv gefördert werden. Um kurz zu rekapitulieren, sei wiederholt, daß wegen des Verkaufs einer größeren Liegenschaft an der Bärenstrasse, in unmittelbarer Nähe des zentral gelegenen Paradeplatzes in Zürich, den beiden erhaltungswürdigen, aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Herrschaftshäusern «Zur Weltkugel» und «Schanzenhof» der Abbruch drohte. Unter Berücksichtigung des immensen Preises, der für die Liegenschaft bezahlt wurde, war an eine Erhaltung an Ort und Stelle nicht zu denken. Angesichts dieser Umstände entschieden sich Stadt- und Gemeinderat für eine Verschiebung der beiden Bauten über die Straße hinweg in eine benachbarte Grünanlage. Vorgesehen war die Schaffung eines dem Landesmuseum angegliederten Wohnmuseums. Der notwendige Kredit wurde nach einem heftigen Kampf für und wider die Vorlage in einer Volksabstimmung bewilligt. Besprechungen zwischen dem Departement des Innern, dem Landesmuseum und der Stadt Zürich führten zu einer grundsätzlichen Einigung. Erleichtert wurde die Verständigung durch das Angebot der Großbank, die das zu überbauende Areal gekauft hatte, an den Betrieb des Museums einen Beitrag von einer Million Franken nebst Zinsen zu leisten.

Ende des Berichtsjahres war die bauliche Erneuerung der beiden verschobenen Häuser im wesentlichen abgeschlossen. Der von der Direktion des Landesmuseums mit der Einrichtung betraute Konservator, Herr Dr. W. Trachsler, beschäftigte sich inzwischen initiativ mit deren Vorbereitung (vgl. S. 12). Da die Ausstellungsgegenstände vorerst einer eingehenden Überprüfung und teilweise einer zeitraubenden Renovation bedürfen, kann die Eröffnung des Museums erst auf Anfang des Jahres 1976 vorgesehen werden. In nächster Zeit dagegen sollte es möglich sein, den schriftlichen Vertrag zwischen Stadt und Bund abzuschließen. Der einzige noch zu bereinigende Punkt bezieht sich auf die Anstellung des Personals, das aus den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln zu entlönen ist. Nachdem weder Bund noch Stadt formell Arbeitgeber zu sein wünschen, wird die Lösung im Interesse einer klaren Rechtslage in der Gründung einer Stiftung gesucht, die nicht nur als Geld-, sondern auch als Arbeitgeber aufzutreten hätte.

## Stiftung von Effinger-Willegg

An der Sitzung der Eidg. Kommission für das Schweizerische Landesmuseum auf Schloß Willegg kam unter anderem die beabsichtigte betriebswirtschaftliche Neuordnung in diesem unter der Verwaltung des Landesmuseums stehenden Bundesbetrieb zur Sprache. Den Anlaß hatten die Personalknappheit und die Rentabilitätsrechnung gegeben. In Frage standen die Aufhebung des Eintrittsgeldes sowie die Verpachtung des Gärtnereibetriebes. Da mit dieser Reorganisation einschneidende Maßnahmen verbunden wären, bedarf dieses Geschäft noch näherer Abklärung.